

# **FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN**

169. Tagung der Vollversammlung  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien  
am 25. Oktober 2017

## **Antrag 01**

### **Umfassende Konsument/Innen-Information bei Eiern aber auch Ei-Fertigprodukten**

**Die Arbeiterkammer Wien spricht sich für eine umfassende Konsument/Innen-Information bei Eiern, aber auch Ei-Fertigprodukten in Industrie und Gastronomie aus. Diese Deklaration muss verpflichtend über das Herkunftsland sowie Produktions-Bedingungen und Haltung des Geflügels Auskunft geben.**

Wie der Fipronil Skandal bei Niederländischen Eiern gezeigt hat, besteht bei der Information von Konsument/Innen über die Herkunft der Eier bei verarbeiteten Eiern ein großes Defizit. Während bei nicht verarbeiteten Eiern das Herkunftsland und die Haltungsbedingungen mit einem Stempel auf der Eierschale vermerkt sind, gibt es bei den verarbeiteten Eiern, wie sie in der Industrie und in der Gastronomie verwendet werden, überhaupt keine diesbezüglichen Angaben.

**Die Konsument/Innen wissen hier einfach nicht, was hier konsumiert wird.**

Die Fipronil-Belastung in Eiern ging im konkreten Fall von einem Betrieb in den Niederlanden aus, der den Parasitenbefall seiner Hühner mit Fipronil bekämpft hatte, was nicht nur ungesetzlich, sondern auch gesundheitsschädlich ist. Die Fipronil-Rückstände im Ei sind besonders für Kinder stark gesundheitsschädlich.

Die Warnung der österreichischen Behörden, Niederländische Eier nicht zu kaufen bzw. zu verzehren konnte von den Konsument/Innen nur bedingt befolgt werden, da bei Fertigprodukten und in den Gastronomieküchen ja aufgrund der fehlenden Angaben bei verarbeiteten Eiern niemand weiß, woher die Eier letztlich stammen und ob sie mit Fipronil belastet sind.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------

# **FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN**

169. Tagung der Vollversammlung  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien  
am 25. Oktober 2017

## **Antrag 02**

### **Umfassende Deklaration chemischer Inhaltsstoffe bei Hygieneartikeln**

**Die Arbeiterkammer Wien spricht sich für eine rasche gesetzliche Deklarationspflicht chemischer Inhaltsstoffe bei Hygieneartikeln aus, insbesondere bei Babywindeln und bei Monatshygieneartikeln.**

Insbesondere bei Babywindeln und bei Monatshygieneartikeln wäre es wichtig die Konsument/Innen über chemische Inhaltsstoffe zu informieren, da diese mit Schleimhautarealen bei den Benutzer/Innen in Berührung kommen, welche besonders empfindlich und aufnahmefähig sind. Wie diverse Chemikalien jetzt im speziellen Fall bei den jeweiligen Anwender/Innen Probleme verursachen hängt natürlich individuell von der Person ab, es wurden aber zunehmend in ärztlichen Praxen Unverträglichkeitsreaktionen beobachtet, die durch Inhaltsstoffe verursacht werden. Den Patient/Innen wird dann empfohlen auf teure Bioprodukte auszuweichen.

Wenn aber die Inhaltsstoffe genau deklariert sind, können die Patient/Innen selbst herausfinden, welche Chemikalie gerade nicht vertragen wird und aus dem Warenangebot ein individuell verträgliches Produkt herauszusuchen, dass diese Chemikalie nicht enthält, ohne auf die teuren Bioprodukte angewiesen zu sein.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

# **FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN**

169. Tagung der Vollversammlung  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien  
am 25. Oktober 2017

## **Antrag 03**

### **Umfassende Impfberatung als abrechenbare Kassenleistung**

**Die Arbeiterkammer Wien spricht sich dafür aus, dass im Sinne der Gesundheitsprävention geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um schulmedizinische Information präsent und verständlich an die Versicherten zu bringen, um der zunehmende Impfmüdigkeit entgegenzuwirken.**

**Eine einmalige kostenlose Impfberatung als abrechenbare Kassenleistung wäre geeignet, die Akzeptanz von Patient/Innen für medizinisch sinnvolle Impfungen zu erhöhen. Diese könnte aus Kostenersparnisgründen auch als Gruppenberatung angeboten werden.**

**Weiters regt die Arbeiterkammer Wien an, dass bei Kindern eine erste Impfberatung als anrechenbare Leistung in den Mutter-Kind-Pass aufgenommen wird.**

Besonders bei Kindern wäre es wichtig, vorbeugend gegen Kinderkrankheiten zu impfen, jedoch ist kaum eine andere präventive Maßnahme mit so viel Verunsicherung unter der Elternschaft behaftet wie das Impfen. Mittlerweile gibt es einen nicht mehr vernachlässigbaren Anteil an der Bevölkerung, der mögliche Nebenwirkungen von Impfungen als gefährlicher ansieht, als die Krankheit gegen die geimpft werden soll. Dies führt auch bei bereits überwunden geglaubten und keineswegs harmlosen Krankheiten wie z.B. Masern zu bedenklichen Impflücken innerhalb jedes Geburtenjahrganges, wodurch ein genügend großes immunisiertes Kollektiv zur Erreichung einer **Herdenimmunität** nicht mehr gewährleistet ist. (s. u. **Erläuterung 1**).

Diese Impfmüdigkeit in Österreich hat bereits Folgen. So wird die Masern-Mumps-Röteln-Impfung seit einigen Jahren nicht mehr durchgehend geimpft, weshalb die Masernfälle in Österreich zunehmen, mitsamt den Fällen an schwerst verlaufenden Masern-Enzephalitis-Fällen oder der gefürchteten Spätfolge der SSPE, einem tödlichen und äußerst schmerzhaften Krankheitsbild, das man früher ob der Seltenheit eigentlich nur aus Lehrbüchern kannte und welche bei einem von 10 000 Masernerkrankten auftritt, insbesondere wenn die Masern in sehr jungem Alter durchlebt wurden, einem Alter in dem ein Schutz durch Impfung noch nicht möglich gewesen wäre. In den USA hat Österreich bezüglich der regelmäßigen Masernausbrüche bereits den Status eines medizinisch unterversorgten "developing

country", weshalb z. B. Österreichische Austauschschüler/Innen in USA zwei dokumentierte Masernimpfungen nachweisen müssen um sicher zu stellen, dass diese keine Epidemie in ihre Gastschule einschleppen. Aus amerikanischer Sicht eine durchaus verständliche Forderung, aus österreichischer Warte jedoch eine äußerst blamable Angelegenheit.

Kinder- und praktische Ärzte/Ärztinnen mit Kassenvertrag haben, so sie ihre Praxis denn wirtschaftlich führen und dadurch auch der Arbeitsplatz der Ordinationshilfe und der Reinigungskräfte gewährleistet ist, aufgrund der derzeitigen kaum vorhandenen Honorierung des ärztlichen Gesprächs viel zu wenig Zeit, um die Eltern von Kindern umfassend über Vor- und Nachteile oder auch Wirkprinzip und Inhaltsstoffe von Impfungen zu informieren. Eine entsprechende Beratung in kassenärztlichen Praxen beschränkt sich meist nur auf den kurzen Hinweis, welche Impfungen laut österreichischen Impfplan der StIKo (Ständige Impfkommision) jeweils vorgesehen und aus „State of the Art“ schulmedizinischer Sicht empfohlen wären. Falls Eltern dennoch speziellere Fragen haben werden sie darauf verwiesen, sich vorab selbst zu informieren und wiederzukommen, falls eine Impfung erwünscht ist. Eine fachlich fundierte Impfberatung mit der Möglichkeit alle individuellen Fragen abzuklären gibt es derzeit nur in privaten Instituten oder bei Wahlärzt/Innen, die diese Leistung so abrechnen können wie es ihnen als wirtschaftlich notwendig geboten scheint. Damit stellt für die meisten nicht überdurchschnittlich verdienenden Eltern realistischere die Selbstinformation aus dem Internet die einzige Informationsquelle dar.

Nun sind die Impfskeptiker/Innen jedoch im Internet gut vertreten, es gibt auch Veranstaltungen und Stammtische in kleinem Kreise, wo auf alle Fragen eine geduldige Antwort, auch mit der Möglichkeit eines Austausches im persönlichen Kontakt, geboten wird. Und das alles ist zumeist kostenfrei oder gegen einen nur geringen Unkostenbeitrag verfügbar. Dadurch entsteht eine Imbalance im Informationsfluss in Richtung vermehrter Impfgegnerschaft, was sich mittlerweile auch manifest in den steigenden zahlen komplett ungeimpfter Kinder nachweisen lässt.

Im Sinne der Gesundheitsprävention müssen daher geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um schulmedizinische Information ebenso präsent und verständlich an die Versicherten zu bringen und solchermaßen einen weitergehenden Trend in Richtung vermehrter Impfgegnerschaft hintanzuhalten.

Die Impfberatung als Kassenleistung und die Aufnahme der Impfberatung in den Mutter-Kind-Pass wären ein erster geeigneter Schritt hierfür, um auch weniger zahlungskräftigen Österreicher/Innen, die sich diese Beratung als privatärztliche Leistung nicht zukaufen können, den hohen medizinischen Standard zu erhalten. Das Recht auf Gesundheit eines Kindes, und dazu zählen laut WHO auch Vorsorge-Impfungen, darf nicht davon abhängig sein, ob als Kind zahlungskräftiger Eltern qualitative wahlärztliche Beratung die Entscheidungsgrundlage darstellt oder ob es bei weniger zahlungskräftigen, aber nicht minder besorgten Eltern impfkritische Laien-Stammtische sind.

### **Erläuterung 1: Was ist Herdenimmunität und warum ist diese so wichtig?**

Gerade im Sinne der Prävention von impfpräventablen Seuchen, die alleine von Mensch zu Mensch übertragen werden können, und für die es in der Natur als Infektionsquelle kein anderweitiges Reservoir gibt, wäre es wichtig, dass ein möglichst großer Anteil der Bevölkerung gegen eine ansteckende Krankheit geimpft wird, und dadurch gegen diese Krankheit immun ist. Wenn also die meisten Menschen der Bevölkerung geimpft und somit immun gegen diese Krankheit sind, wird die Infektionskette unterbrochen, und auch einige wenige ungeimpfte Menschen der Bevölkerung haben ein sehr geringes Infektionsrisiko und bleiben auch von dieser Krankheit verschont. Dieser Effekt wird

in der Medizin als „Herdenimmunität“ bezeichnet. Es werden also auch einige wenige Menschen, die die Impfung verweigern oder aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können, wie z.B. immungeschwächte Personen, Schwangere oder Säuglinge, auf Grund der Herdenimmunität mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht erkranken, da sie mit dem Erreger gar nicht in Kontakt geraten.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------

# **FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN**

169. Tagung der Vollversammlung  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien  
am 25. Oktober 2017

## **Antrag 04**

### **Faire Handelsverträge**

#### **Die Arbeiterkammer Wien spricht sich für faire Handelsverträge und strenge Rahmenbedingungen bei der Verhandlung von Freihandelsabkommen aus**

Wie sich bei den Handelsverträgen CETA, TTIP und TISA herausgestellt hat, haben die Kommissionen, die diese Verträge verhandelt haben, die Wünsche und Forderungen der EU-Mitgliedstaaten in vielen Bereichen ignoriert. Die Verhandlungen wurden „geheim“ geführt, wobei politische Mandatar/Innen und Interessensvertretungen wie Arbeiterkammer und Wirtschaftskammer keinen Zugang zu Verhandlungspapieren hatten und auch nicht in die Verhandlungen einbezogen wurden. Es wurde darüber hinaus viel Zeit und Energie darauf verschwendet, Vertragsteile wie private Schiedsgerichte (ISDS) oder Regulierungskommissionen zu verhandeln, die von einigen Mitgliedstaaten wie z. B. Österreich gar nicht oder nicht in dieser Form akzeptiert werden können.

Ein Verhandlungsmandat an die Kommission muss daher besser und strenger ausformuliert werden, wobei auch Bereiche, die nicht verhandelbar sind, klar definiert werden müssen.

Darüber hinaus sollte es die Möglichkeit geben, der Kommission das Verhandlungsmandat zu entziehen, wenn die Verhandlungen nicht entsprechend der Rahmenbedingungen ablaufen. Der Antrag dafür sollte von jedem Länderparlament eines Mitgliedstaates gestellt werden können, und dann im EU-Parlament behandelt werden. Sollte die Angelegenheit nicht zur Zufriedenheit des Mitgliedslandes erledigt werden können sollte diesem Mitgliedsland eine opt out Möglichkeit eingeräumt werden. Der Vertrag sollte dann nur für jene Länder gelten, die auch zustimmen.

## **Die Rahmenbedingungen für faire Verhandlungen sollten jedenfalls**

### **folgende Punkte enthalten:**

Keine Geheimverhandlungen. Politische Mandatar/Innen sowie Interessensvertretungen (z. B. Arbeiterkammer, Wirtschaftskammer etc.) erhalten vollen Zugang zur Information über den Verhandlungsstand sowie zu den Protokollen und Verhandlungspapieren.

Im Vertrag muss festgelegt werden, dass Umwelt-, Gesundheits- und Sozialstandards der EU-Mitgliedsländer Vorrang gegenüber Wirtschafts- und Handelsinteressen der Handelspartner haben. Dieses Primat muss im Vertrag abgesichert sein. Ein Anhang an den Vertrag genügt hier nicht.

„Rote Linien“ müssen vorher festgelegt werden: Verhandlungsgegenstände, über die es von vornherein kein Verhandlungsmandat gibt und die daher nicht ausverhandelt werden dürfen (z. B. private Schiedsgerichte).

Vor Verhandlungsbeginn muss ein Gremium festgelegt werden, das Streitigkeiten, die aus dem Vertrag entstehen, schlichtet und entscheidet (Bildung eines internationalen Handelsgerichtshofes).

Jeder Vertrag muss auch faire Ausstiegsklauseln enthalten, für den Fall dass dieser Handelsvertrag gravierende negative Auswirkungen auf einen der Handelspartner hat.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------

# **FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN**

169. Tagung der Vollversammlung  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien  
am 25. Oktober 2017

## **Antrag 05**

### **Alkohol-Abusus**

#### **Die Arbeiterkammer Wien spricht sich für bessere Präventionsmaßnahmen gegen Alkoholmissbrauch aus.**

Der Missbrauch von Drogen ist nicht Privatsache, sondern ein ernstes gesellschaftliches Problem. Zugegebenermaßen hat jede Gesellschaft ihre Drogen, die bei den verschiedenen Kulturen sehr unterschiedlich sind. Bei den Westeuropäischen Ländern sind Drogen wie Alkohol, Nikotin oder Koffein gesellschaftlich akzeptiert und manchmal sogar Teil des Brauchtums („Anstossen“ mit Sekt oder Wein auf das Geburtstagskind, das Punschtrinken in der Vorweihnachtszeit etc.).

Gegen einen maßvollen Umgang mit der Droge Alkohol soll mit diesem Antrag auch nicht vorgegangen werden.

Auch ein gelegentliches "zu viel" in Form eines Promillewertes jenseits der Fahrtüchtigkeitsgrenze kann Teil eines Lernprozesses zum richtigen Umgang mit jener Droge sein, die wir für unsere Gesellschaft als legal erkoren haben, und muss per se genommen noch kein Problem darstellen. Bedenklich wird es aber dort, wo der Alkoholkonsum zur Sucht wird, wo der Mensch vom Alkohol völlig abhängig wird, und dabei sich selbst, aber oft auch seine Familie zugrunde richtet.

Alkohol hat ein enormes Suchtpotential, welches in unserer Gesellschaft immer noch unterschätzt wird, weshalb Alkoholmissbrauch sehr lange toleriert wird. Der Ausstieg aus der Alkoholsucht ist langwierig und schwierig. In sehr vielen Fällen werden Alkoholiker/Innen immer wieder rückfällig und schaffen es auch nach absolviertem Entzugsprogramm nicht „trocken“ zu bleiben.

Abgesehen vom Leid für die Betroffenen und auch für deren Familienangehörige sind auch die finanziellen Folgekosten infolge Arbeitsplatzverlust und Behandlungskosten in den Spitälern für die Allgemeinheit eine starke Belastung.

Mögliche Maßnahmen gegen Alkoholismus wären z.B.

- Mehr Therapieplätze für Alkoholentzug (z. B. Anton Proksch Institut)
- Aufklärung über die Gefahren und gesundheitlichen Folgen des Alkohols bereits in der Schule. Ein Vollrausch darf nicht „cool“ sein. Bereits Jugendliche sind gefährdet.
- Aufklärung der Gesellschaft über maßvollen und vernünftigen Umgang mit Alkohol und die gesundheitlichen Folgen.
- Frühwarnsystem am Arbeitsplatz bei Alkohol-Abusus und verpflichtender Entzug.
- Volltrunkenheit im öffentlichen Raum als Verwaltungsstraftat, ähnlich Falschparken.
- Keine Strafmilderung bei Verbrechen unter Alkoholeinfluss.

Für umfassende Information zum Thema Alkoholismus und seine gravierenden Folgen sorgt z.B. das „Handbuch Alkohol – Österreich“, Bände 1 und 2, sowie die Broschüre „Alkoholkonsum und mögliche Folgen“, erhältlich vom Gesundheitsministerium unter diesem Link (unter dem Suchbegriff „Alkohol“): <https://www.bmgf.gv.at/home/Service/Broschueren/>

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------

# **FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN**

169. Tagung der Vollversammlung  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien  
am 25. Oktober 2017

## **Antrag 06**

### **Lärmschutzmassnahmen**

#### **Die Arbeiterkammer Wien spricht sich für bessere und konsequentere Lärmschutzmassnahmen in Städten aus.**

Dauernder Lärm in der Stadt ist eine gravierende Belastung für die Gesundheit der Stadtbewohner/Innen. Die schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit und Psyche der Menschen wird hier krass unterschätzt. Das Argument, dass Lärm a priori nicht gesundheitsschädlich sein kann, da der Mensch sogar freiwillig und zu seinem Vergnügen Lärm produziert, kann hier nicht gelten. Ob der Lärm zur Belastung wird, hängt in allererster Linie davon ab, ob er von der jeweiligen Person als störend empfunden wird, und wie lange die Lärmbelastung andauert. Hier ist die Empfindung von Person zu Person individuell sehr verschieden. Wenn z.B. Heavy Metall Musik den Jugendlichen bei einer Party keine Störung, sondern ein Vergnügen ist, kann dieser die Wohnungsnachbar/Innen, die ihren Schlaf brauchen, zur Verzweiflung treiben.

Unabhängig von der Art des Lärms ist auch die Dauer der Lärmexposition entscheidend. So kann andauernder Straßenlärm als viel störender empfunden werden als nur kurzzeitige Bauarbeiten.

Grundsätzlich aber sollte Lärmentwicklung in der Stadt möglichst vermieden oder verringert werden, wo immer das sinnvoll und machbar ist, wobei hier besonderes Augenmerk auf die Nachtstunden zu legen ist, um einen möglichst ungestörten Schlaf der Bewohner/Innen zu ermöglichen.

Mögliche Maßnahmen wären:

- Straßenlärm verringern: Strengere Dezibelgrenzen für Kraftfahrzeuge (Autos, aber auch besonders Motorräder und Mopeds)
- Bessere Handhaben und Gesetze bei Lärmstörungen durch Nachbarn (laute Musik, fortwährendes Hundegebell, Bohren und Hämmern in den Nachtstunden etc.).
- Reduzieren der Lärmquellen mittel besserer Technologien und Gesetzen (z.B. keine benzinbetriebenen Gartengeräte wie Rasenmäher, Motorsägen etc.).
- Bessere Lärmbegrenzung in der Gastronomie (z.B. Schanigärten im Sommer, die Lärm verursachen, früher schließen, etc.).

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

# **FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN**

169. Tagung der Vollversammlung  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien  
am 25. Oktober 2017

## **Antrag 07**

### **Sommerzeit**

**Die Arbeiterkammer Wien fordert die zukünftige Bundesregierung auf, sich in der Europäischen Union für die Abschaffung der Sommerzeit einzusetzen.**

Wie bereits hinlänglich erwiesen, hat die Sommerzeit keine wesentlichen Energieeinsparungen gebracht. Auch die gesundheitlichen Beeinträchtigungen bei Menschen (und Tieren, -Viehhaltung, Tiergärten, etc.) durch die Störung des Biorhythmus sind evident.

Überdies verursacht das Umstellen der Uhren der Fahrpläne bei Zügen etc. zusätzliche Kosten. Es wäre daher sinnvoll, wieder auf eine einheitliche Normalzeit umzustellen.

Allerdings sollte diese Umstellung in allen europäischen Ländern übereinstimmend erfolgen, da bei einem Alleingang eines Landes die Probleme mit verschiedenen „Zeitrechnungen“ eher vermehrt werden würden.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------

# **FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN**

169. Tagung der Vollversammlung  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien  
am 25. Oktober 2017

## **Antrag 08**

### **Verbauung landwirtschaftlicher Flächen**

**Die Arbeiterkammer Wien spricht sich für gesetzliche Maßnahmen aus, die die Verbauung von landwirtschaftlichen Flächen (Äckern) stoppen oder stark einschränken.**

Landwirtschaftliche Flächen sollen die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln sicherstellen. Hier ist es wichtig, einen möglichst großen Anteil an Grundnahrungsmitteln für die Bevölkerung in Österreich zu produzieren, um die Versorgungssicherheit an Lebensmitteln zu gewährleisten und die Abhängigkeit vom Ausland möglichst gering zu halten.

Die Versiegelung von Ackerflächen ist auch eine endgültige Vernichtung der landwirtschaftlichen Nutzung, da durch die Versiegelung die Bodenbakterien absterben, die für ein gesundes Pflanzenwachstum unbedingt nötig sind. Auch wenn man hinterher die Beton- oder Asphaltdecke wieder entfernt, ist die neuerliche Nutzung der Fläche für Landwirtschaft nicht mehr möglich. Die Zerstörung der Ackerfläche ist also endgültig und kann nicht mehr rückgängig gemacht werden, weshalb dieser andauernde großflächige Bodenverlust durch Bebauung ein ernstes Problem ist und möglichst ganz gestoppt werden sollte.

Die Vernichtung von wertvollem Boden erfolgt z.B., wenn Gemeinden es erlauben, dass außerhalb des Ortes Einkaufszentren errichtet werden, die nicht nur landwirtschaftliche Flächen zerstören, sondern auch noch ein gesteigertes Verkehrsaufkommen hervorrufen. Darüber hinaus wird die Nahversorgung im Ort zerstört, da hier die kleinen Geschäfte dem Konkurrenzdruck der Großen nicht standhalten können. Solche und ähnliche kurzsichtige Bauprojekte und Umwidmungen auf Gemeindeebene sind in Österreich zahlreich zu finden.

Hier sollte man vor allem bei der Umwidmung von Flächen bei Gemeinden, die ja auch Baubehörde sind, einen gesetzlichen Riegel vorschieben. Es sollte eine bundesbehördliche Überprüfung der Bauvorhaben der Gemeinde geben. Sollten größere Umwidmungen oder Bauvorhaben nachteilige Auswirkungen im Umweltbereich haben, müsste die Behörde diese Vorhaben untersagen bzw. aufheben.

Diese und ähnliche Maßnahmen könnten die Verbauung von landwirtschaftlichen Flächen stoppen oder stark einschränken und den Bodenverlust in Österreich hintanhaltend.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------

# **FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN**

169. Tagung der Vollversammlung  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien  
am 25. Oktober 2017

## **Antrag 09**

### **Sammelklagen**

**Die Arbeiterkammer Wien spricht sich für die gesetzliche Möglichkeit von Sammelklagen für Österreichische Konsument/Innen nach Amerikanischem Vorbild aus.**

Wie sich beim Abgas-Skandal bei den Dieselfahrzeugen von VW gezeigt hat, ist es für die Konsument/Innen in Europa sehr schwierig, ihre Ansprüche auf Schadenersatz durchzusetzen. Während in Amerika die Konsument/Innen mittels Sammelklagen große Schadenersatzzahlungen durchsetzen konnten, werden die Konsument/Innen in Deutschland und Österreich mit kostenlosen Softwareupdates abgespeist. Ob diese Software Anpassung wirklich den gewünschten Effekt bei der Schadstoffentwicklung bringt ist dabei noch fraglich.

Darüber hinaus haben die Konsument/Innen bei ihren Fahrzeugen einen Wertverlust zu tragen, wenn sie diese wiederverkaufen wollen. Eine Rücknahme der Fahrzeuge gegen Rückerstattung des vollen Kaufpreises durch VW ist hier auch nicht vorgesehen oder möglich.

Dass hier Europäische Konsument/Innen viel schlechter gestellt sind als die Amerikanischen Konsument/Innen liegt an der zurzeit noch fehlenden Möglichkeit einer Sammelklage nach Amerikanischem Vorbild. Daher sollte auch den Österreichischen Konsument/Innen dieses Rechtsmittel ermöglicht werden.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------

# **FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN**

169. Tagung der Vollversammlung  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien  
am 25. Oktober 2017

## **Antrag 10**

### **Selbstversorgungsgrad bei Lebensmittel**

**Die Arbeiterkammer Wien spricht sich für einen höheren Selbstversorgungsgrad bei Lebensmitteln und davon besonders bei Grundnahrungsmitteln in Österreich aus. Ebenso sollte ein Selbstversorgungsindex jährlich erhoben und veröffentlicht werden.**

Die gesicherte Daseinsvorsorge der Österreicherinnen und Österreicher ist eine wichtige Aufgabe für jede verantwortungsvolle Regierung. Die Bevölkerung muss sich darauf verlassen können, dass auch in Krisenzeiten eine ausreichende Versorgung an Daseinsgütern und hier vor allem an Lebensmitteln vorhanden ist.

Durch große Abhängigkeit aus dem Ausland, wenn ein Großteil der Daseinsgüter importiert werden muss, wird ein Land abhängig und politisch erpressbar. Darüber hinaus kann die hohe Qualität österreichischer Lebensmittel nur dann aufrechterhalten werden, wenn sie zum Großteil im Inland unter ökologischen kontrollierten Bedingungen produziert werden.

Es sollte daher die Selbstversorgungsrate bei Grundnahrungsmitteln laufend kontrolliert werden, mit dem Bestreben diese möglichst zu erhöhen und auszubauen. Ein entsprechender Index, zu wie viel Prozent Österreich bei dem jeweiligen Grundnahrungsmittel (z. B. Weizen, Gemüse, Obst, Fleisch etc.) Selbstversorger ist, sollte jährlich erhoben und veröffentlicht werden.

Diese Kriterien der Selbstversorgung sollten sehr konsequent und streng erhoben werden. Wenn z.B. Österreich bei Schweinefleisch sogar eine Überproduktion hat und exportiert, aber die Futtermittel wie z.B. Soja aus dem Ausland bezieht, kann man hier nicht von einer Selbstversorgung ausgehen.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

# **FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN**

169. Tagung der Vollversammlung  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien  
am 25. Oktober 2017

## **Antrag 11**

### **Glyphosat Verbot**

**Die Arbeiterkammer Wien unterstützt Bundeskanzler Kern in seinen Bemühungen nach einem Verbot von Glyphosat in der EU und appelliert an alle zuständigen Länder und Gremien, den diesbezüglichen Vorstoß Österreichs zu unterstützen.**

Da die Zulassung des Unkrautvernichtungsmittels Glyphosat derzeit abläuft, findet in der EU derzeit ein komitologisches Verfahren statt, bei dem die EU Kommission vorschlägt, das höchst umstrittene und höchstwahrscheinlich krebserregende Glyphosat für weitere 10 Jahre zuzulassen.

Bei diesem Verfahren wird der Vorschlag der Kommission in einem Ausschuss, in dem Expert/Innen aus allen EU Ländern vertreten sind, bewertet. Für Österreich ist die AGES die Agentur für Lebensmittelsicherheit in diesem Expertengremium. Die Zulassung für Glyphosat kann nur dann verlängert werden, wenn eine qualifizierte Mehrheit der EU Länder, also 55 Prozent der 28 EU Länder, die zusätzlich 65 Prozent der EU Bevölkerung repräsentieren, zustimmt.

Da Österreich wie auch Frankreich und Italien bereits angekündigt haben, **gegen** eine weitere Zulassung von Glyphosat zu stimmen, besteht hier eine gute Chance dieses gesundheitsschädliche Umweltgift endlich aus dem Verkehr zu ziehen.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig